

**Gutachten  
laut  
§ 42 (4) Ökostromgesetz 2012**

**zur Bestimmung der**

**aliquoten**

**Ausgleichsenergie-, Verwaltungs- und  
Technologieförderungsaufwendungen**

**der Ökostromförderung für das Jahr 2026 auf Basis  
der Aufwendungen im Jahr 2025**

**erstellt von  
Dr. Harald Proidl  
DI Michael Sorger  
E-Control**

**Wien, 22. April 2026**

## Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen des Gutachtens .....	5
1.1	Rechtliche Grundlage .....	5
1.2	Abgenommene Ökostrommengen .....	5
1.3	Anlagen im Vertragsverhältnis mit der OeMAG .....	7
1.4	Ausgleichsenergieaufwendungen 2025.....	11
1.5	Administrative und finanzielle Aufwendungen sowie Eigenkapitalverzinsung .....	17
2	Gutachten.....	18
2.1	Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen .....	18
2.2	Aliquote Aufwendungen für die Ausgleichsenergie.....	18
2.3	Übersicht der aliquoten Aufwendungen in Cent/kWh je Technologie.....	19
	Quellen.....	20

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abgenommener Ökostrom – Summe aus Öko- und Marktpreisbilanzgruppe ...	10
Abbildung 2: Entwicklung der Ausgleichsenergiepreise für Bezug und Lieferung - Ökobilanzgruppe .....	12
Abbildung 3: Entwicklung der Prognosegüte – Winderzeugung nRMSE (day-ahead).....	13
Abbildung 4: Entwicklung der Ausgleichsenergieaufwendungen (Öko- und Marktpreisbilanzgruppe) .....	14

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2024 - Ökobilanzgruppe .....	6
Tabelle 2: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2024 - Ökobilanzgruppe .....	6
Tabelle 3: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2025 - Marktpreisbilanzgruppe .....	7
Tabelle 4: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2024 - Marktpreisbilanzgruppe .....	7
Tabelle 5: OeMAG-Anlagen – Leistung und Anzahl Stand 31. Dezember 2025 - Ökobilanzgruppe .....	8
Tabelle 6: OeMAG-Anlagen – Leistung und Anzahl Stand 31. Dezember 2024 - Ökobilanzgruppe .....	8
Tabelle 7: OeMAG-Anlagen – Leistung und Anzahl Stand 31. Dezember 2025 - Marktpreisbilanzgruppe .....	9
Tabelle 8: OeMAG-Anlagen – Leistung und Anzahl Stand 31. Dezember 2024 - Marktpreisbilanzgruppe .....	9
Tabelle 9: Erzeugter und von der OeMAG abgenommener Ökostrom 2024 - Ökobilanzgruppe .....	9
Tabelle 10: Erzeugter und von der OeMAG abgenommener Ökostrom 2024 - Marktpreisbilanzgruppe .....	10
Tabelle 11: Direkte Ausgleichsenergiezahlungen 2025 - Ökobilanzgruppe .....	11
Tabelle 12: Direkte Ausgleichsenergiezahlungen 2025 - Marktpreisbilanzgruppe.....	11
Tabelle 13: Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen 2025 – Ökobilanzgruppe .....	14
Tabelle 14: Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen 2025 – Marktpreisbilanzgruppe .....	15
Tabelle 15: Summe der Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen 2025 – Öko- und Marktpreisbilanzgruppe .....	15

Tabelle 16: Betragssumme der vorzeichenneutralen Prognoseabweichungen 2025 – Öko- und Marktpreisbilanzgruppe.....	15
Tabelle 17: Aufteilungsschlüssel der Ausgleichsenergieaufwendungen .....	16
Tabelle 18: Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen 2025 .....	18
Tabelle 19: Ausgleichsenergieaufwendungen 2025 für Windkraft bzw. anderen Ökostrom ..	18
Tabelle 20: Übersicht der aliquoten Aufwendungen für 2026.....	19

# 1 Grundlagen des Gutachtens

Im folgenden Abschnitt werden die rechtlichen Grundlagen und die Basisdaten, die in dieses Gutachten eingeflossen sind, dargestellt. Details zum Vorgehen sind in Abschnitt 1.4 zu finden. In diesem wird auch auf den Spezialfall der OeMAG und den Unterschied zwischen den Ausgleichsenergieaufwendungen und den in diesem Gutachten betrachteten aliquoten Ausgleichsenergieaufwendungen eingegangen.

## 1.1 Rechtliche Grundlage

Durch das Inkrafttreten des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz per 27. Juli 2021 haben sich für dieses Gutachten keine Änderungen ergeben. Gemäß § 42 (4) Ökostromgesetz 2012, welcher weiterhin in Kraft ist, sind die aliquoten Aufwendungen durch ein Gutachten der E-Control zu bestimmen.

*„(4) Die aliquoten Aufwendungen gemäß Abs. 1 Z 2, Z 3 und Z 5 sind, soweit erforderlich nach Technologien getrennt, auf Basis der Vorjahreswerte jährlich durch ein Gutachten der E-Control zu bestimmen und von der Ökostromabwicklungsstelle zu veröffentlichen. Dabei sind die durch die jeweilige Technologie in den vorangegangenen Jahren verursachten Kosten angemessen zu berücksichtigen.“*

Die aliquoten Ausgleichsenergieaufwendungen werden in der Folge auf Windkraft - welche hauptverantwortlich für den Anfall der Aufwendungen ist - und die Summe aller anderen Technologien (sonstiger Ökostrom) aufgeteilt.

Bei den Aufwendungen gemäß § 42 Z 2, 3 und 5 Ökostromgesetz 2012 handelt es sich um die mit der Erfüllung der Aufgaben der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) verbundenen administrativen und finanziellen Aufwendungen, um die Aufwendungen für Ausgleichsenergie und jene Aufwendungen für die Technologiefördermittel der Länder. Nachdem § 43 ÖSG 2012 mit der Novelle aufgehoben wurde, werden die Aufwendungen für die Technologiefördermittel nicht weiter angeführt.

## 1.2 Abgenommene Ökostrommengen

In Tabelle 1 sind die von der OeMAG in der Ökobilanzgruppe abgenommenen Ökostrommengen für 2025 dargestellt. Verglichen mit 2024 (siehe Tabelle 2) kam es zu

einem Anstieg um 228 GWh, wobei mit 334 GWh der größte Zuwachs bei der Windkraft verzeichnet wurde gefolgt von der Photovoltaik mit 104 GWh. Bei der Kleinwasserkraft gab es wiederum einen Rückgang um 213 GWh.

Tabelle 1: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2025 - Ökobilanzgruppe

	abgenommene Ökostrommengen in kWh	Anteil an den gesamten abgenommenen Ökostrommengen in %
Kleinwasserkraft	395.426.752	8%
Windkraft	3.460.797.175	71%
Biomasse fest inkl. Abfall mhBA	232.006.524	5%
Biogas	30.705.029	1%
Biomasse flüssig	1.886	0%
Photovoltaik	718.344.588	15%
Deponie- und Klärgas	6.800.329	0%
Geothermie	91	0%
<b>Summe (ohne KWKW)</b>	<b>4.448.655.622</b>	<b>92%</b>
Ökostrom gesamt	4.844.082.374	100%
Sonstiger Ökostrom	1.383.285.199	29%

[Quelle: OeMAG Februar 2026]

Tabelle 2: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2024 - Ökobilanzgruppe

	abgenommene Ökostrommengen in kWh	Anteil an den gesamten abgenommenen Ökostrommengen in %
Kleinwasserkraft	608.882.580	13%
Windkraft	3.126.644.218	68%
Biomasse fest inkl. Abfall mhBA	243.927.137	5%
Biogas	15.886.292	0%
Biomasse flüssig	0	0%
Photovoltaik	613.881.768	13%
Deponie- und Klärgas	7.304.032	0%
Geothermie	276	0%
<b>Summe (ohne KWKW)</b>	<b>4.007.643.723</b>	<b>87%</b>
Ökostrom gesamt	4.616.526.303	100%
Sonstiger Ökostrom	1.489.882.085	32%

[Quelle: OeMAG Februar 2025]

In Tabelle 3 und Tabelle 4 ist die Entwicklung der Mengen in der Marktpreisbilanzgruppe dargestellt. Hier kam es von 2024 auf 2025 zu einem Rückgang von 132 GWh. Der

Rückgang beruht hauptsächlich auf 128 GWh bei der Kleinwasserkraft. Nur bei der Photovoltaik kam es zu einem Anstieg um 4,7 GWh.

Tabelle 3: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2025 - Marktpreisbilanzgruppe

	abgenommene Ökostrommengen in kWh	Anteil an den gesamten abgenommenen Ökostrommengen in %
Kleinwasserkraft	66.459.529	4%
Windkraft	111.009	0%
Biomasse fest inkl. Abfall mhbA	6.697.961	0%
Biogas	11.094.290	1%
Biomasse flüssig	3.846	0%
Photovoltaik	1.447.498.342	94%
Deponie- und Klärgas	285.342	0%
Geothermie	0	0%
<b>Summe (ohne KWKW)</b>	<b>1.465.690.790</b>	<b>96%</b>
Ökostrom gesamt	1.532.150.319	100%
Sonstiger Ökostrom	1.532.039.310	100%

[Quelle: OeMAG Februar 2026]

Tabelle 4: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2024 - Marktpreisbilanzgruppe

	abgenommene Ökostrommengen in kWh	Anteil an den gesamten abgenommenen Ökostrommengen in %
Kleinwasserkraft	194.030.785	12%
Windkraft	305.235	0%
Biomasse fest inkl. Abfall mhbA	6.651.413	0%
Biogas	17.098.910	1%
Biomasse flüssig	3.015	0%
Photovoltaik	1.442.770.555	87%
Deponie- und Klärgas	2.997.280	0%
Geothermie	0	0%
<b>Summe (ohne KWKW)</b>	<b>1.469.826.408</b>	<b>88%</b>
Ökostrom gesamt	1.663.857.193	100%
Sonstiger Ökostrom	1.663.551.958	100%

[Quelle: OeMAG Februar 2025]

### 1.3 Anlagen im Vertragsverhältnis mit der OeMAG

In Tabelle 5 ist die Anzahl und kontrahierte Leistung der Ökostromanlagen nach Technologie (je Energieträger) dargestellt, die mit Stand 31. Dezember 2025 ein Vertragsverhältnis mit der OeMAG hatten und in die Ökobilanzgruppe geliefert haben. Verglichen mit Ende 2024

(siehe Tabelle 6) stieg die installierte Leistung um 121 MW. Dabei entfielen 165 MW auf die Windkraft und 8 MW auf die Kleinwasserkraft. Bei den übrigen Technologien kam es zu einem Rückgang.

Tabelle 5: OeMAG-Anlagen – Leistung und Anzahl Stand 31. Dezember 2025 - Ökobilanzgruppe

	Anzahl der OeMAG-Verträge	Anteil an Gesamtanzahl in %	Installierte Leistung in MW	Anteil an Gesamtleistung in %
Kleinwasserkraft	1.311	5,6%	184	6,6%
Windkraft	183	0,8%	1.535	55,3%
Biomasse fest inkl. Abfall mhBA	91	0,4%	51	1,8%
Biogas	39	0,2%	9	0,3%
Biomasse flüssig	1	0,0%	0	0,0%
Photovoltaik	21.597	92,9%	987	35,5%
Deponie- und Klärgas	22	0,1%	10	0,4%
Geothermie	2	0,0%	1	0,0%
Summe (ohne KWKW)	21.935	94,4%	2.594	93,4%
Ökostrom gesamt	23.246	100,0%	2.777	100,0%
Sonstiger Ökostrom	23.063	99,2%	1.242	44,7%

[Quelle: OeMAG Februar 2026]

Tabelle 6: OeMAG-Anlagen – Leistung und Anzahl Stand 31. Dezember 2024 - Ökobilanzgruppe

	Anzahl der OeMAG-Verträge	Anteil an Gesamtanzahl in %	Installierte Leistung in MW	Anteil an Gesamtleistung in %
Kleinwasserkraft	1.307	4,7%	175	6,6%
Windkraft	188	0,7%	1.370	51,6%
Biomasse fest inkl. Abfall mhBA	97	0,3%	55	2,1%
Biogas	42	0,2%	7	0,3%
Biomasse flüssig	2	0,0%	0	0,0%
Photovoltaik	26.081	94,0%	1.037	39,1%
Deponie- und Klärgas	25	0,1%	11	0,4%
Geothermie	2	0,0%	1	0,0%
Summe (ohne KWKW)	26.437	95,3%	2.481	93,4%
Ökostrom gesamt	27.744	100,0%	2.656	100,0%
Sonstiger Ökostrom	27.556	99,3%	1.286	48,4%

[Quelle: OeMAG Februar 2025]

In Tabelle 7 und Tabelle 8 sind Anzahl und kontrahierte Leistung jener Anlagen dargestellt, die mit Stichtag 31.12.2025 bzw. 31.12.2024 in die Marktpreisbilanzgruppe eingespeist haben. Dabei kam es in Summe zu einem Anstieg um 531 MW. Die Leistung im Bereich der Photovoltaik stieg um 536 MW, wobei jene im Bereich der Kleinwasserkraft um 4 MW sank und im Bereich von Biogas um 1 MW.

Tabelle 7: OeMAG-Anlagen – Leistung und Anzahl Stand 31. Dezember 2025 - Marktpreisbilanzgruppe

	Anzahl der OeMAG-Verträge	Anteil an Gesamtanzahl in %	Installierte Leistung in MW	Anteil an Gesamtleistung in %
Kleinwasserkraft	314	0,2%	29	1,0%
Windkraft	15	0,0%	0	0,0%
Biomasse fest inkl. Abfall mhBA	19	0,0%	2	0,1%
Biogas	16	0,0%	3	0,1%
Biomasse flüssig	2	0,0%	0	0,0%
Photovoltaik	139.468	99,7%	2.993	98,8%
Deponie- und Klärgas	4	0,0%	1	0,0%
Geothermie	0	0,0%	0	0,0%
Summe (ohne KWKW)	139.524	99,8%	2.999	99,0%
Ökostrom gesamt	139.838	100,0%	3.028	100,0%
Sonstiger Ökostrom	139.823	100,0%	3.028	100,0%

[Quelle: OeMAG Februar 2026]

Tabelle 8: OeMAG-Anlagen – Leistung und Anzahl Stand 31. Dezember 2024 - Marktpreisbilanzgruppe

	Anzahl der OeMAG-Verträge	Anteil an Gesamtanzahl in %	Installierte Leistung in MW	Anteil an Gesamtleistung in %
Kleinwasserkraft	335	0,3%	34	1,3%
Windkraft	12	0,0%	0	0,0%
Biomasse fest inkl. Abfall mhBA	20	0,0%	2	0,1%
Biogas	19	0,0%	3	0,1%
Biomasse flüssig	2	0,0%	0	0,0%
Photovoltaik	117.809	99,7%	2.458	98,4%
Deponie- und Klärgas	3	0,0%	1	0,0%
Geothermie	0	0,0%	0	0,0%
Summe (ohne KWKW)	117.865	99,7%	2.464	98,7%
Ökostrom gesamt	118.200	100,0%	2.497	100,0%
Sonstiger Ökostrom	118.188	100,0%	2.497	100,0%

[Quelle: OeMAG Februar 2025]

In Tabelle 9 (Ökobilanzgruppe) und Tabelle 10 (Marktpreisbilanzgruppe) sind die abgenommenen Mengen für das Jahr 2025 in aggregierter Form dargestellt.

Tabelle 9: Erzeugter und von der OeMAG abgenommener Ökostrom 2025 - Ökobilanzgruppe

in kWh	
Wind	3.460.797.175
KWKW	395.426.752
Rest	987.858.447
Gesamt (lt. Clearing-Aggregaten bzw. Billing Ergebnissen)	4.844.082.374

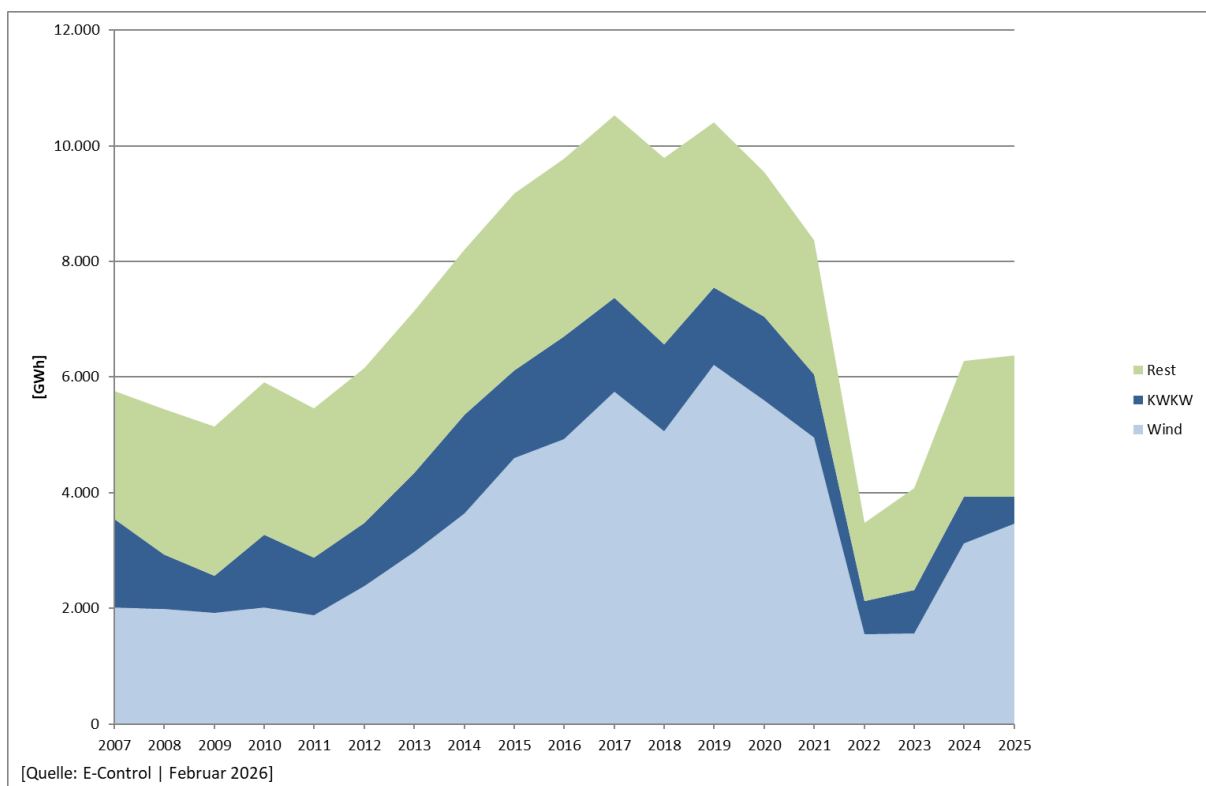
[Quelle: OeMAG Februar 2026]

Tabelle 10: Erzeugter und von der OeMAG abgenommener Ökostrom 2025 - Marktpreisbilanzgruppe

in kWh	
Wind	111.009
KWKW	66.459.529
Rest	1.465.579.781
<b>Gesamt (lt. Clearing-Aggregaten bzw. Billing Ergebnissen)</b>	<b>1.532.150.319</b>

[Quelle: OeMAG Februar 2026]

Abbildung 1: Abgenommener Ökostrom – Summe aus Öko- und Marktpreisbilanzgruppe



## 1.4 Ausgleichsenergieaufwendungen 2025

Die folgenden Auswertungen der Aufwendungen für Ausgleichsenergie (AE) für die von der OeMAG abgenommenen Strommengen im Jahr 2025, beruhen auf Auswertungen, die der E-Control durch die OeMAG im Februar 2026 übermittelt wurden.

In Tabelle 11 sind die Ausgleichsenergiezahlungen der OeMAG an die Verrechnungsstelle Power Clearing and Settlement AG (APCS) im Jahr 2025 ausgewiesen, welche aufgrund der Ökobilanzgruppe angefallen sind. Nach einem Anstieg auf 27 Mio. EUR im Jahr 2024, stiegen diese 2025 weiter auf 50 Mio. EUR. Im Vergleich dazu sind in Tabelle 12 die direkten Ausgleichsenergiezahlungen welche 2025 aufgrund der Marktpreisbilanzgruppe angefallen sind, welche sich auf 32 Mio. EUR beliefen.

Tabelle 11: Direkte Ausgleichsenergiezahlungen 2025 - Ökobilanzgruppe

in EUR	
Ausgleichsenergiekosten (Clearing 1)	46.592.366
Zusätzlicher Abrechnungsmechanismus (C1)	913.145
Ausgleichsenergiekosten (Clearing 2)	164.566
Saldo Zusätzlicher Abrechnungsmechanismus (C2)	190
<b>Ergebnis Intraday-Handel</b>	<b>2.607.068</b>
<b>Ausgleichsenergiezahlungen</b>	<b>50.277.335</b>

[Quelle: OeMAG Februar 2026]

Tabelle 12: Direkte Ausgleichsenergiezahlungen 2025 - Marktpreisbilanzgruppe

in EUR	
Ausgleichsenergiekosten (Clearing 1)	30.806.051
Zusätzlicher Abrechnungsmechanismus (C1)	373.627
Ausgleichsenergiekosten (Clearing 2)	569.784
<b>Saldo Zusätzlicher Abrechnungsmechanismus (C2)</b>	<b>1.720</b>
<b>Ausgleichsenergiezahlungen</b>	<b>31.751.182</b>

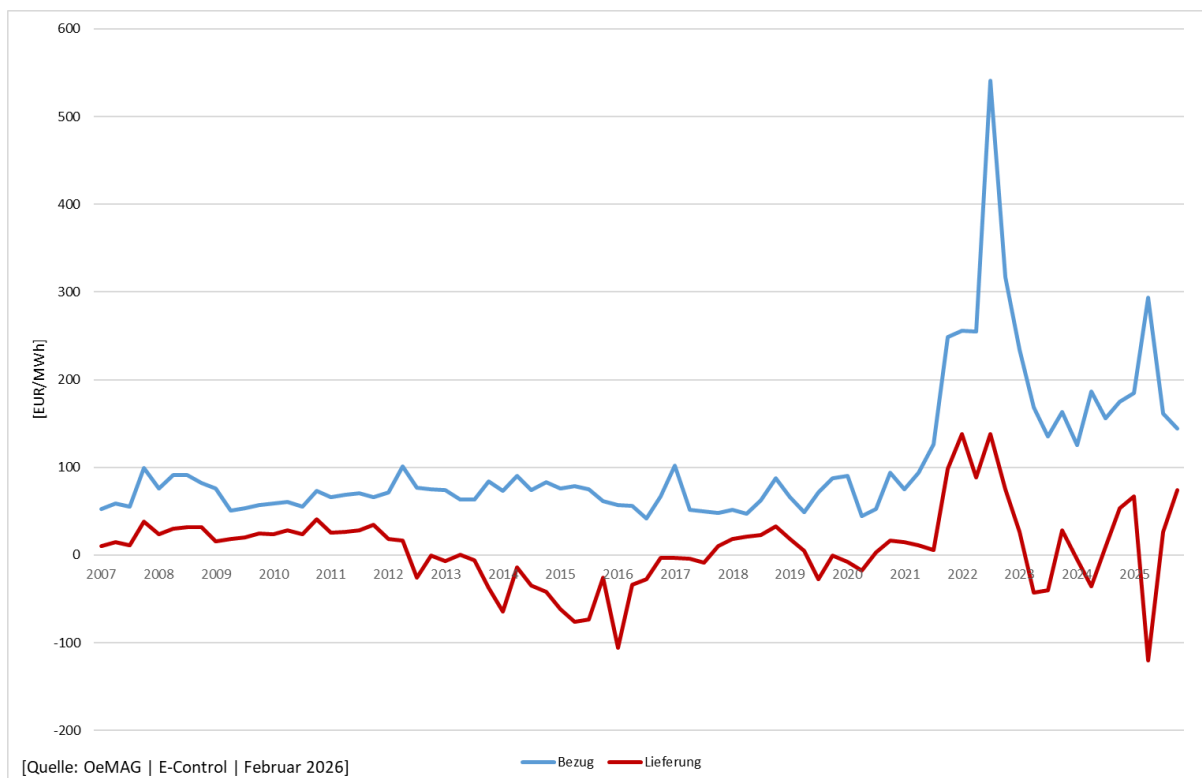
[Quelle: OeMAG Februar 2026]

In diesem Gutachten sollen die aliquoten Ausgleichsenergieaufwendungen für jenen Strom, den die OeMAG zum Marktpreis abnimmt, bestimmt werden. Den Ausgaben für Ausgleichsenergie stehen im Falle einer Unterlieferung buchhalterische Einnahmen entgegen, welche die Ausgaben reduzieren. Kommt es bezogen auf die Prognose und den darauf basierenden Fahrplänen zu einer Unterlieferung (die prognostizierten Mengen waren höher als die tatsächlich erzeugten), so entstehen der OeMAG Kosten aus dem Abruf von Ausgleichsenergie. Durch die Zuweisung bzw. Vermarktung dieser Strommengen werden

jedoch gleichzeitig Einnahmen erwirtschaftet. Kostenrechnerisch stehen den Ausgleichsenergieaufwendungen bei Unterlieferung somit Vermarktungserlöse aus der Zuweisung bzw. Vermarktung gegenüber. Die Summe der Ausgleichsenergieaufwendungen sind in Tabelle 11 zu sehen. Diese Aufwendungen werden in der Folge um die Einnahmen aus der Zuweisung des Ausgleichsenergie-Stroms reduziert. Für die Berechnung werden ¼h-Werte (Mengen und Marktpreis) herangezogen.

Verglichen mit 2024, kam es 2025 im Durchschnitt zu einem Anstieg der Ausgleichsenergiepreise (AE-Preise) für Lieferungen im Sinne von höheren Preisen, die die OeMAG bei der Lieferung bezahlen musste, wobei der Preis im 2ten Quartal stark negativ waren. Beim Bezug von Ausgleichsenergie kam, verglichen mit 2023 im Durchschnitt zu einem ebenfalls zu einem Anstieg der Preise (siehe Abbildung 2).

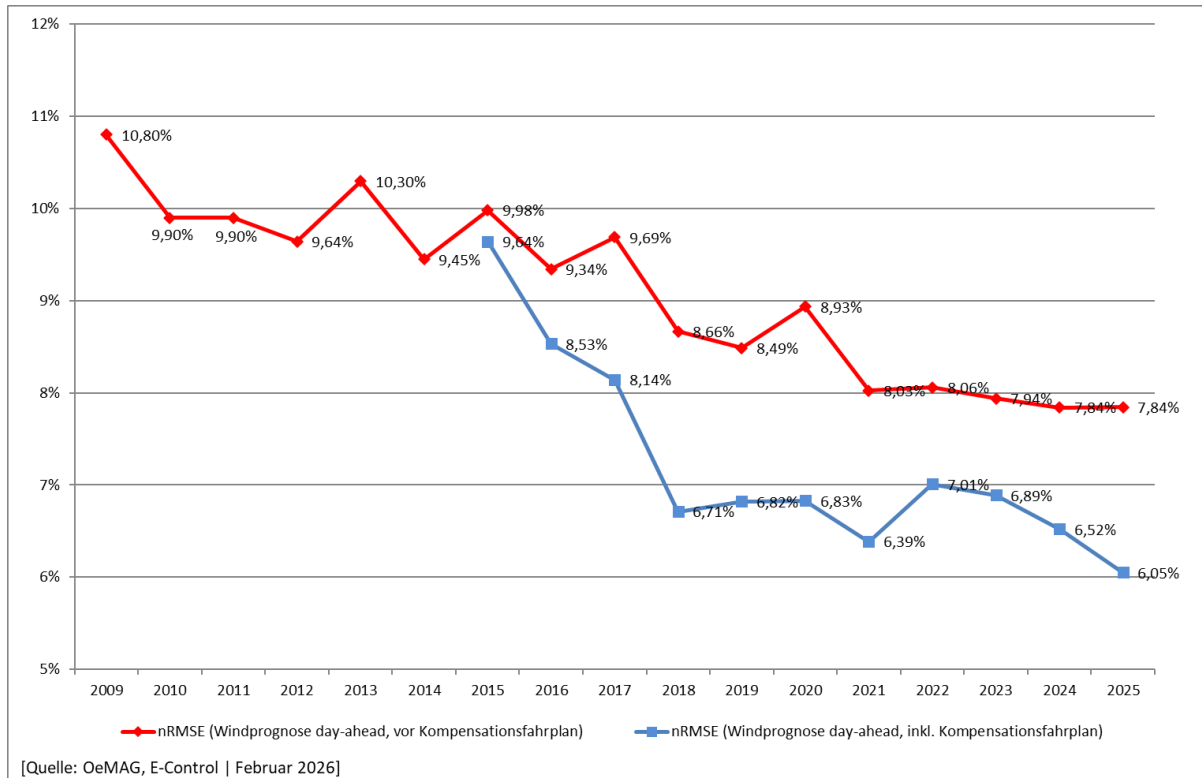
Abbildung 2: Entwicklung der Ausgleichsenergiepreise für Bezug und Lieferung - Ökobilanzgruppe



In Abbildung 3 ist die Entwicklung der Prognosegüte der OeMAG für die Erstellung der prognostizierten Mengen der Windkraft innerhalb der Ökobilanzgruppe dargestellt. Der Prognosefehler ohne Kompensationsfahrplan lag, wie 2024, bei 7,84 %. Inklusive

Kompensationsfahrplan belief sich der Prognosefehler 2025 auf einen nRMSE<sup>1</sup> Wert von 6,05 %.

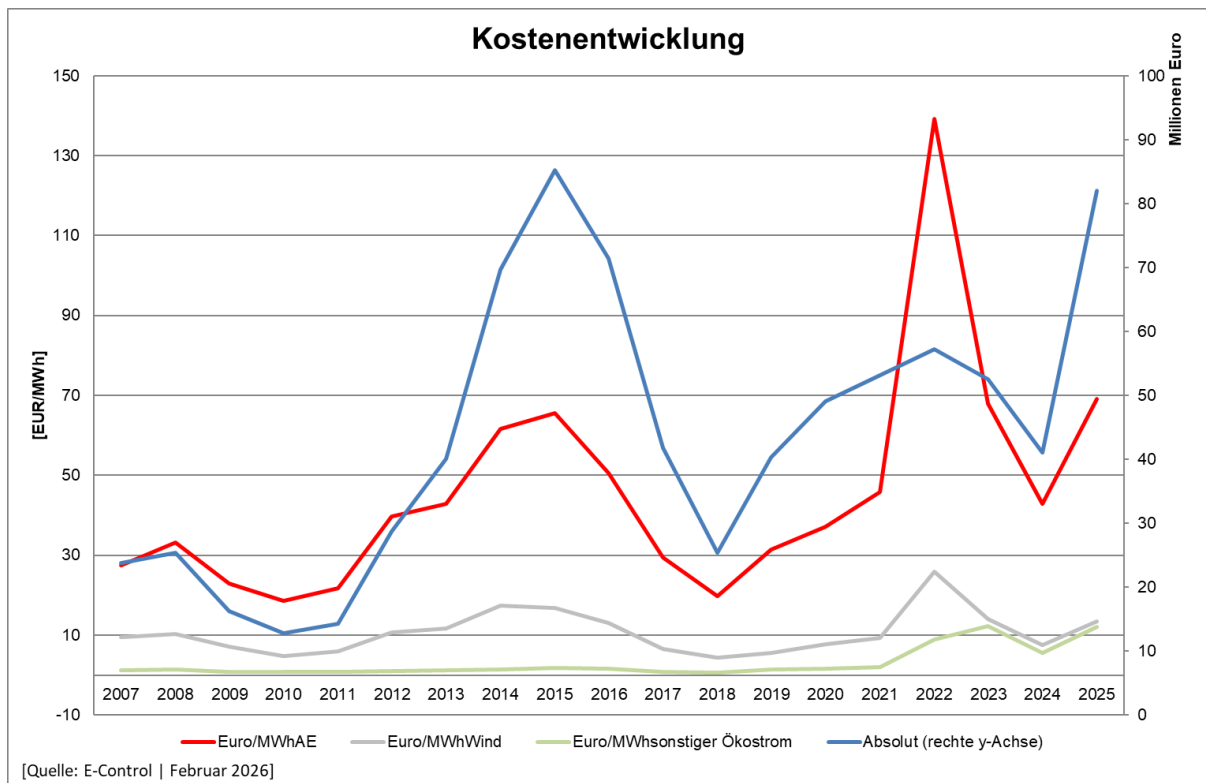
Abbildung 3: Entwicklung der Prognosegüte – Winderzeugung nRMSE (day-ahead)



Die Ausgleichsenergieaufwendungen ohne Berücksichtigung der Einnahmen aus der Zuweisung bzw. Vermarktung von Ausgleichsenergie basierend auf Überprognosen wurden in Abbildung 4 dargestellt. Seit dem Jahr 2018 haben sich stetig steigende Ausgleichsenergieaufwendungen bemerkbar. Mit 41 Mio. EUR waren diese 2024 rückläufig und stiegen 2025 auf 82 Mio. EUR.

<sup>1</sup> normalized root mean square error

Abbildung 4: Entwicklung der Ausgleichsenergieaufwendungen (Öko- und Marktpreisbilanzgruppe)



Die effektiven Ausgleichsenergieaufwendungen ergeben sich aus dem Saldo von den direkten Ausgleichsenergiezahlungen, welche von der OeMAG an die Verrechnungsstelle bezahlt wurden (siehe Tabelle 11 und Tabelle 12) und den Einnahmen aus der Zuweisung bzw. Vermarktung der damit bezahlten Energiemengen.

Dabei sind die aliquoten Ausgleichsenergieaufwendungen unter Berücksichtigung der Einnahmen aus der Zuweisung bzw. Vermarktung in Tabelle 13 (Ökobilanzgruppe) und Tabelle 14 (Marktpreisbilanzgruppe) dargestellt.

Tabelle 13: Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen 2025 – Ökobilanzgruppe

<b>Erlösverschiebungen</b>	<b>EUR</b>
Einnahmen Zuweisung AE-KWKW	-3.500.985
Einnahmen Zuweisung AE-Wind	-24.375.806
Einnahmen Zuweisung AE-Rest	-3.236.304
<b>Summe</b>	<b>-31.113.095</b>
<b>Direkte Ausgleichsenergieaufwendungen Zahlungen</b>	<b>50.277.335</b>
<b>Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen</b>	<b>19.164.240</b>

[Quelle: OeMAG Februar 2026]

Tabelle 14: Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen 2025 – Marktpreisbilanzgruppe

<b>Erlösverschiebungen</b>	EUR
Einnahmen Vermarktung AE-KWKW	-4.259.135
Einnahmen Vermarktung AE-Wind	-35.018
Einnahmen Vermarktung AE-Rest	-18.166.123
<b>Summe</b>	<b>-22.460.276</b>
<b>Direkte Ausgleichsenergieaufwendungen Zahlungen</b>	<b>31.751.182</b>
<b>Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen</b>	<b>9.290.907</b>

[Quelle: OeMAG Februar 2026]

Die aliquoten Ausgleichsenergieaufwendungen der Öko- und Marktpreisbilanzgruppe beliefen sich im Jahr 2025, unter Berücksichtigung eines Überhangs von 847.202 EUR aus dem letztjährigen Gutachten auf 28 Mio. EUR (siehe Tabelle 15).

Tabelle 15: Summe der Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen 2025 – Öko- und Marktpreisbilanzgruppe

<b>Erlösverschiebungen</b>	EUR
Einnahmen Zuweisung AE-KWKW	-7.760.121
Einnahmen Zuweisung AE-Wind	-24.410.823
Einnahmen Zuweisung AE-Rest	-21.402.427
Überhang 2024	-847.202
<b>Summe</b>	<b>-54.420.573</b>
<b>Direkte Ausgleichsenergieaufwendungen Zahlun</b>	<b>82.028.518</b>
<b>Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen</b>	<b>27.607.944</b>

[Quelle: OeMAG Februar 2026]

In Tabelle 16 sind die als Grundlage für die (proportionale) Zuordnung der Ausgleichsenergieaufwendungen zu den Technologien (Windkraft einerseits bzw. anderer Ökostrom andererseits) herangezogenen Betragssummen der Prognoseabweichungen in den einzelnen Technologiegruppen dargestellt.

Tabelle 16: Betragssumme der vorzeichenneutralen Prognoseabweichungen 2025 – Öko- und Marktpreisbilanzgruppe

in kWh	
Wind	740.510.089
sonstiger Ökostrom	559.546.711
Gesamt (lt. Clearing)	1.186.620.856

[Quelle: OeMAG Februar 2026]

Basierend auf diesen absoluten Abweichungen werden die Ausgleichsenergieaufwendungen in der Regel auf Windkraft bzw. anderen Ökostrom aufgeteilt. Für die Aufteilung werden die Betragssummen der vorzeichenneutralen Prognoseabweichungen (siehe Tabelle 16) als Basis herangezogen. Wie in Tabelle 17 dargestellt zeigt sich, dass 57% (741 GWh) der Ausgleichsenergieaufwendungen der OeMAG der Windkraft zuzurechnen wären und 43% (560 GWh) dem sonstigen Ökostrom (Summe aller übrigen Technologien).

Tabelle 17: Aufteilungsschlüssel der Ausgleichsenergieaufwendungen

<u>Aufteilung nach dem Verhältnis der Betragssummen</u>	
Anteil Wind	56,96%
Anteil sonstiger Ökostrom	43,04%

[Quelle: OeMAG Februar 2026]

## **1.5 Administrative und finanzielle Aufwendungen sowie Eigenkapitalverzinsung**

Die administrativen Aufwendungen für das Jahr 2025 wurden von der OeMAG mit 13,4 Mio. Euro angegeben. Die zu berücksichtigende Eigenkapitalverzinsung für das Jahr 2025 wurde mit 470.000 Euro beziffert. Das zurechenbare Finanzergebnis beträgt ebenfalls 13,4 Mio. Euro. Somit sind in Summe 470.000<sup>2</sup> Euro zu berücksichtigen.

Bei den übermittelten Kostenpunkten handelt es sich ausschließlich um Kosten, die für die Erstellung des Gutachtens laut § 42 (4) ÖSG relevant sind.

---

<sup>2</sup> Diese Angaben präjudizieren in keiner Weise eine Anerkennung der Kosten durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

## 2 Gutachten

In den folgenden Berechnungen werden die aliquoten Aufwendungen pro kWh abgenommenem Ökostrom im Jahr 2026 in der Form ermittelt, indem die Aufwendungen den abgenommenen Ökostrommengen zugeordnet werden.

### 2.1 Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen

Die aliquoten administrativen und finanziellen Aufwendungen gemäß § 42 Z 2 Ökostromgesetz 2012 in Höhe von 470.000. Euro werden auf die im Jahr 2025 von der OeMAG abgenommene Ökostrommenge von 6,4 TWh aufgeteilt.

Tabelle 18: Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen 2025

administrative und finanzielle Aufwendungen in EUR	abgenommene Strommengen in kWh	Aliquote administ. und fin. Aufwendungen in Cent/kWh
470.000	6.376.232.693	0,007

[Quelle: OeMAG April 2026]

Wie in Tabelle 18 dargestellt, würden die administrativen und finanziellen Aufwendungen umgelegt auf die 2025 von der OeMAG abgenommene Ökostrommenge aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen in Höhe von 0,007 Cent/kWh ergeben.

### 2.2 Aliquote Aufwendungen für die Ausgleichsenergie

Im Jahr 2025 haben sich für die aliquoten Aufwendungen für die Ausgleichsenergie Kosten, in der Höhe von 28 Mio. EUR ergeben (siehe Abschnitt 1.4. Tabelle 15). Diese werden dem Wind und dem sonstigen Ökostrom zugeordnet. Wie in Tabelle 19 dargestellt betragen die effektiven Ausgleichsenergieaufwendungen im Jahr 2015 bezogen auf den Strom der Ökobilanz- und Marktpreisbilanzgruppe 0,454 Cent/kWh für Windkraft bzw. 0,408 Cent/kWh sonstigen Strom.

Tabelle 19: Ausgleichsenergieaufwendungen 2025 für Windkraft bzw. anderen Ökostrom

	abgenommene Ökostrommengen in kWh	Ausgleichsenergieaufwendungen in EUR	Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen in Cent/kWh
Wind	3.460.908.184	15.725.437	0,454
Sonstiger Strom	2.915.324.509	11.882.507	0,408
Summe	6.376.232.693	27.607.944	

## 2.3 Übersicht der aliquoten Aufwendungen in Cent/kWh je Technologie

In der folgenden Tabelle ist eine Übersicht aller aliquoten Aufwendungen dargestellt. Bei der Kontrahierung zum Marktpreis kommen in der Folge die aliquoten Ausgleichsenergieaufwendungen aufgeteilt nach Wind und sonstigem Strom zum Abzug.

Tabelle 20: Übersicht der aliquoten Aufwendungen für 2026

	Wind in Cent/kWh	Sonstiger Strom in Cent/kWh
Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen	0,007	0,007
Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen (§42 Z3)	0,454	0,408

[Quelle: OeMAG April 2026]

## Quellen

Folgende Grundlagen wurden für die Erstellung des Gutachtens herangezogen:

- BGBl I Nr. 75/2011: Ökostromgesetz 2012 ausgegeben am 1 Juli 2012, idgF
- BGBl Nr. 150/2021: Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket – EAG-Paket ausgegeben am 27 Juli 2021, idgF
- OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, Februar 2026: Berechnungen zu den Ausgleichsenergieaufwendungen im Jahr 2025 mit Zuordnung zu Windkraft bzw. zu anderem abgenommenem Ökostrom
- OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, April 2026: Mitteilung über die administrativen Aufwendungen, die Eigenkapitalverzinsung und die Finanzerträge im Jahr 2025